

Orange Online-Bestell- und Lieferbedingungen

Wichtige Information:

i) Abweichend von der üblichen Garantiefrist, ist die Garantie für **Zubehör** sowie für **Apple Produkte** auf **ein (1) Jahr** begrenzt.

ii) Der Kunde erklärt sich mit den **vorliegenden Online-Bestell- und Lieferbedingungen** sowie den **nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen** einverstanden und erklärt, dass alle gemachten **Angaben wahrheitsgemäss und korrekt** sind.

iii) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Abonnementsvertrag **frühestens nach Ablauf der vereinbarten Mindestdauer** gekündigt werden kann. Die Mindestdauer wird ab Datum der Aktivierung berechnet. Wird der Abonnementsvertrag auf Ablauf der Mindestdauer nicht fristgerecht gekündigt, **verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr** (vgl. Ziff. 10 der nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen); abweichend von dieser Bestimmung in den AGB verlängern sich Verträge mit einer Mindestdauer von unter 12 Monaten bei nicht fristgerechter Kündigung automatisch jeweils einen weiteren Monat.

iv) Gemäss Ziff. 10 der nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann Orange für jede **nicht fristgerechte Kündigung** eines Abonnementvertrages, unabhängig ob diese Kündigung durch den Kunden oder durch Orange veranlasst wurde, jeweils folgende **Gebühren** verlangen:

- bei **Verträgen mit einer Vertragsdauer unter 12 Monaten** **CHF 100.-;**
- bei **12-monatigen Verträgen** **CHF 300.-;**
- bei **24-monatigen Verträgen** **CHF 500.-.**

Abweichend davon betragen die **Gebühren für vorzeitig gekündigte Abonnemente**, welche zusammen mit dem **Apple „iPhone“** abgeschlossen wurden,

- bei **12-monatigen Verträgen** **CHF 600.-;**
- bei **24-monatigen Verträgen** **CHF 800.-.**

1. Orange Online – Bestellungen/Anwendungsbereich

Die vorliegenden Bestell- und Lieferbedingungen gelten für alle Bestellungen, die Kunden von Orange Communications AG (nachfolgend 'Orange') im Internet durchführen können.

Soweit diese Bestell- und Lieferbedingungen keine anderen Regelungen treffen, gelten für die angebotenen Waren, Produkte und Dienstleistungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend 'AGB') von Orange, die zusammen mit dem Beitrittsformular, den jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen die Vertragsbeziehung zwischen Orange und dem Kunden regeln.

2. Orange Online – Bestellungen

2.1. Bestellungen

Die Präsentation der Produkte und Dienstleistungen von Orange im Online Shop und auf den Webseiten, insbesondere auch „Mein Konto“, gilt als blosser Einladung zur Offertstellung und erfolgt daher stets unverbindlich. Entsprechend gilt eine Bestellung eines Kunden als Offerte gegenüber Orange und der Vertrag kommt erst mit Lieferung der Produkte bzw. Aufschaltung der Dienstleistung zustande.

2.2. Preise

Es gelten die von Orange im Internet / Bereich Online-Bestellungen veröffentlichten Preise. Preisänderungen sind vorbehalten. In sämtlichen Preisen ist die Mehrwertsteuer inbegriffen.

2.3. Lieferkosten

Die Lieferkosten sind dem konkreten Produktangebot zu entnehmen. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Kunde bei jeder Bestellung die Lieferkosten. Lieferkosten werden nicht zurückerstattet, auch in Fällen nicht erfolgter Registrierung des Kunden oder der Rücksendung der Waren auf Wunsch des Kunden.

2.4. Verfügbarkeit von Waren, Produkten und Dienstleistungen

Orange behält sich das Recht vor, die Liefermengen für einzelne Produkte oder Waren sowohl pro Bestellung als auch pro Zeiteinheit zu begrenzen.

2.5. Bestätigung von Bestellungen

Alle Online - Bestellungen werden von Orange so schnell wie möglich per E-Mail bestätigt.

2.6. Überprüfung der Sendung durch den Kunden

Der Kunde hat die Bestellung unverzüglich nach Aushändigung zu überprüfen und Transportschäden / Falschliefungen beim Kundendienst von Orange beanstanden. Orangeclick Kunden rufen in der Schweiz die Kundendienstnummer 0900 700 001 [Preis CHF 2.50/Anruf] an und vom Ausland aus die Nummer +41 78 700 00 10 [Roaminggebühren].

Alle anderen Orange Kunden rufen die Kundendienstnummer 0800 700 00 in der Schweiz und +41 78 700 0010 [Roaminggebühren] aus dem Ausland an.

Allfällige Rücksendungen (nähere Angaben auf dem Rücksendeschein) müssen innert 5 Tagen ab Lieferdatum verpackt in der Originalverpackung zurückgesendet werden.

2.7. Widerruf der Bestellungen

Der Kunde hat die Möglichkeit die Bestellung zu widerrufen. In diesem Fall muss das Paket mit ausgefülltem Rücksendeschein innerhalb von 14 Tagen an Orange zurückgesandt werden. Ansonsten gilt die Bestellung als genehmigt.

Rücksendungen durch den Kunden werden von Orange nur akzeptiert, wenn die Produktverpackung ungeöffnet und unbeschädigt ist. Geöffnete und gebrauchte Waren werden nicht durch Orange / Subunternehmer von Orange angenommen und müssen vollständig bezahlt werden (ausgenommen Garantiefälle).

Von Orange / Subunternehmern nicht akzeptierte Rücksendungen werden an den Kunden zurückgesendet. Bei Nichtabholung der Sendung durch den Kunden bei der Post, erfolgt ein zweiter Zustellversuch. Bei erneuter Nichtabholung der Sendung, wird die Ware an Orange / Subunternehmer von Orange retourniert, wobei alsdann Orange die Sendung ohne Einwilligung des Kunden für eigene Zwecke verwerten kann. In diesem Fall verzichtet der Kunde auf jegliche Ersatzansprüche.

3. Lieferung

3.1. Liefergebiet

Lieferungen sind nur innerhalb der Schweiz und nach Liechtenstein möglich.

3.2. Lieferungen von Waren und Produkten bei Abschluss von Orange Abonnementsverträgen

Waren und Produkte, bei deren Bestellung gleichzeitig Orange Abonnementsverträge über Dienstleistungen im Bereich der mobilen Kommunikation abgeschlossen wurden oder PrePay SIM-Karten bestellt wurden, werden mit der Schweizerischen Post mittels der Zusatzdienstleistung 'Eigenhändig' an den Besteller versandt.

Die Zustellung erfolgt während der normalen Zustellzeit der Schweizerischen Post.

3.3. Lieferungen anderer Waren oder Produkte

Andere Waren und Produkte, werden mit der Schweizerischen Post als Priority-Sendung an den Besteller versandt. Es gelten die entsprechenden Zustellzeiten der Schweizerischen Post.

3.4. Lieferungen in Abwesenheit

Erfolgt die Lieferung in Abwesenheit des Bestellers, besteht die Möglichkeit, die Lieferung während einer Frist von sieben Werktagen bei der Post abzuholen. Dies vermerkt die Post mit einer Abholungseinladung im Briefkasten.

4. Bezahlung

4.1. Orange PostPay Kunden

Nur die folgenden Zahlungsmethoden werden akzeptiert: Kreditkarten (Master-/Eurocard, Visa und American Express), Barzahlung bei Lieferung und Zahlung mit der ersten Rechnung. Daneben besteht die Möglichkeit, die Rechnung per Debit Direct von Postfinance (Lastschriftverfahren – LSV) zu zahlen.

4.2. PrePay-/Orangeclick Kunden

Nur die folgenden Zahlungsmethoden werden für PrePay-/Orangeclick Kunden akzeptiert: Kreditkarten (Master-/Eurocard, Visa und American Express), Barzahlung bei Lieferung.

5. Identifikation

5.1. Allgemeines

Bei Bestellung von Waren oder Produkten, bei gleichzeitigem Abschluss von Orange Abonnementverträgen oder der Bestellung von PrePay-/Orangeclick Dienstleistungen, ist Orange gesetzlich verpflichtet, die Identität jedes neuen Kunden zu überprüfen.

5.2. Identifikation durch Schweizerische Post

Die Identifikation erfolgt durch einen Mitarbeiter der Schweizerischen Post, die Nummer des Identitätsdokuments mit der Nummer vergleicht, die vom Kunden während des Bestellprozess im Internet angegeben wurde.

Ist der Besteller nicht anwesend, erfolgt keine Auslieferung an andere Personen im Haushalt. Anschliessend liegt die Sendung 7 Tage bei der Post zur Abholung bereit.

Ist die Nummer des Identifikations Dokumentes nicht identisch mit der Nummer, die während des Internet – Bestellprozesses angegeben wurde, werden die Daten mit Orange abgeglichen.

5.3. Gültige Dokumente zur Identifikation

Für natürliche Personen mit Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort in der Schweiz, sind folgende Ausweise für die Identifikation zugelassen:

- Reisepass
- Identitätskarte (Schweizer- oder EU-Bürger)
- Ausländerausweis, Typen: B, C, Ci, L, G
- Diplomatenausweis (von Schweizer Behörden ausgestellt)

Um die Identifikation durch die Schweizer Post zu ermöglichen muss der Kunde dass gleiche Identifikations Dokument nutzen, dass ebim Internet Bestellprozess benutzt hatte.

6. Gerätegarantie und Zubehör

Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, gilt für im Internet bestellte Mobiltelefone eine Garantiefrist von zwei Jahren ab Lieferung an den Kunden. Für Zubehör gewährt Orange eine auf ein Jahr begrenzte Garantie. Die Garantiefrist für Apple Produkte beträgt ein Jahr.

Während diesen Fristen werden mangelhafte Geräte (Herstellungs-, Konstruktions- und Materialfehler) nach alleiniger Wahl von Orange repariert oder ersetzt (durch ein gleiches Modell oder gleichwertiges Nachfolgegerät, sofern sich dieses Modell nicht mehr im Sortiment befinden sollte). Für reparierte oder ersetzte Geräte gibt es keine verlängerte bzw. erneuerte Garantiefrist.

Nicht unter diese Garantie fallen normale Abnutzung sowie die Folgen unsachgemässer Behandlung, Beschädigung oder Reparatur durch den Käufer oder Dritte, sowie Mängel, die auf äussere Umstände zurückzuführen sind. Diese Garantie ist abschliessend und ersetzt sämtliche gesetzlichen Gewährleistungspflichten. Jede weitere Haftung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Im Garantiefall haben Rücksendungen immer gemäss den Angaben auf dem Garantie-/Rücksendeschein an das zuständige Reparaturzentrum zu erfolgen. Der Kunde hat keinen Anspruch, Garantiefälle über die Orange eigenen Verkaufsstellen oder andere Vertriebspartner von Orange abzuwickeln.

7. Haftung von Orange

7.1. Haftungsausschluss

Jede Haftung von Orange selbst, eingesetzte Subunternehmer oder beauftragte Dritte ist im Rahmen der geltenden Gesetze für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen.

7.2. Übermittlungsfehler

Jede Haftung von Orange, für Übermittlungsfehler und deren direkte/indirekte Folgen (nicht abschliessend; Spät-/ Nicht-/ Falschliefungen) ist ausgeschlossen, unabhängig ob die Ursache für den Übermittlungsfehler vom Besteller, von Orange, durch einen von Orange beauftragten Subunternehmer oder andere Dritte zu vertreten ist.

8. Datensicherheit

8.1. Datenübertragung

Die persönlichen Daten unserer Kunden sind bei der Übertragung auf den jeweiligen Server durch das SSL-Protokoll (Secure Socket Layer) geschützt, dass mit einer 128-Bit-Verschlüsselung arbeitet, die dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik entspricht.

8.2. Datenschutz

Für alle weiteren Belange des Datenschutzes gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Orange.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und alle Umstände der Interpretation und/oder die Durchführung untersteht schweizerischem Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge betreffend dem internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

Als Gerichtsstand gilt nach Wahl des Klägers Lausanne oder Zürich. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Renens, im Januar 2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend bezeichnet als "AGB") regeln sämtliche Rechtsverhältnisse (nachstehend bezeichnet als "Abonnementsvertrag") zwischen Orange Communications SA (nachstehend bezeichnet als "Orange") und dem Kunden.

Der vollständige Abonnementsvertrag mit dem Kunden besteht in der Regel aus (i) Beitrittsformular, (ii) Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB), (iii) Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), (iv) Preislisten und (v) Produktinformationen. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Dokumenten gelten die Bestimmungen des Abonnementsvertrages in entsprechender Rangfolge von (i) bis (v). Bei Nichtübereinstimmungen der verschiedensprachigen Fassungen des Abonnementsvertrages ist die deutsche Fassung verbindlich.

Diese AGB ersetzen alle früheren Versionen der AGB.

2. Dienstleistungen von Orange

Orange erbringt Dienstleistungen im Bereich der nationalen und internationalen Telekommunikation und dem Internet entsprechend der Produktinformationen (nachstehend bezeichnet als "Dienstleistungen").

Orange gewährt dem Kunden für die Dauer des Abonnementsvertrages ein unübertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der Dienstleistungen als Endkunde im Rahmen der anwendbaren Produktinformationen und gemäss der bestehenden Netzabdeckung. Eine völlig störungs- und unterbrechungsfreie Erbringung der Dienstleistungen kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere bei höherer Gewalt (Lawinen, Überschwemmungen, Krieg, unvorhersehbaren behördlichen Anordnungen, Stromausfall, Virenbefall, etc.).

Einzelheiten und Bedingungen zu den von Orange angebotenen Dienstleistungen ergeben sich aus den spezifischen Produktinformationen. Informationen über verfügbare Dienstleistungen im In- und Ausland sind jederzeit auf den Webseiten von Orange, beim Kundendienst oder bei einer Verkaufsstelle von Orange kostenlos erhältlich. Informationen über die Verfügbarkeit von Dienstleistungen erfolgen stets unverbindlich. Der Kunde ist dafür verantwortlich, allfällig fehlende Dokumente anzufordern, bevor er Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

Der Kunde erkennt an, dass Dienstleistungen von Orange nur bezogen werden können, falls die erforderlichen vertraglichen und technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Orange ist ohne Vorankündigung berechtigt, die Dienstleistungen jederzeit anzupassen oder einzustellen. Mit Benützung einer von Orange angebotenen oder vermittelten Dienstleistung akzeptiert der Kunde die jeweils aktuellen Bedingungen bzw. den entsprechenden Abonnementsvertrag.

Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, eigene Durchwahl-Lösungen („CallThrough-Lösungen“) zu installieren, die nicht aus der Produktpalette von Orange stammen. Wird eine von Orange nicht akzeptierte Installation einer CallThrough-Lösung durch den Kunden vorgenommen, ist Orange berechtigt, den Kunden nach eigenem Ermessen auf einen anderen Preisplan aufzuschalten.

3. Besondere Pflichten des Kunden

Dienstleistungen und Geräte

Der Kunde ist verpflichtet, die im Rahmen des Abonnementsvertrages bezogenen Dienstleistungen rechts- und vertragskonform zu nutzen. Der Kunde ist für die

Benutzung der von Orange angebotenen Dienstleistungen auch dann verantwortlich, wenn diese durch Dritte erfolgt.

Der Kunde ist ferner für die verwendeten Endgeräte nebst Zubehör selbst verantwortlich, insbesondere in Bezug auf Einrichtung, Einstellung, Funktionstüchtigkeit, Rechtskonformität sowie Kompatibilität mit den benutzten Netzwerken und Dienstleistungen. Der Kunde unterlässt es, ohne entsprechende Erlaubnis/Rechte digitale Inhalte weiterzuverbreiten.

SIM-Karten und Rufnummern

SIM-Karten sind empfindlich und müssen sorgfältig behandelt werden. Orange ersetzt jede retournierte SIM-Karte kostenlos, bei der sich herausstellt, dass sie infolge eines Fabrikationsfehlers schadhaft ist. In allen anderen Fällen behält sich Orange das Recht vor, einen Kartenaustausch dem Kunden zu belasten. Orange ist berechtigt, die SIM-Karte jederzeit auszutauschen.

Der Kunde haftet insbesondere für alle infolge des Bezugs der Dienstleistungen in Rechnung gestellten Beträge. Diese Haftung erstreckt sich auch auf alle von Orange bereitgestellten oder angeforderten Waren und Dienstleistungen. Orange behält sich das Recht vor, die Anzahl SIM-Karten sowie anderer Dienstleistungen pro Privat- oder Geschäftskunde zu begrenzen und einzelne oder alle SIM-Karten oder Dienstleistungen entschädigungslos zu deaktivieren, sollte ihre Anzahl die festgesetzten Limite übersteigen. Orange ist berechtigt, alle SIM-Karten, deren Nutzung ausschliesslich für Office Flex von Orange bestimmt war, sofort (auch bei einmaligem Verbindungsaufbau) entschädigungslos zu deaktivieren, falls diese in Mobiltelefonen oder anderen mobilen oder fest installierten Geräten verwendet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, innert 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung von Orange alle Benutzer der SIM-Karten und Mobilfunkdienstleistungen sowie die damit verbundene konkrete Art der Nutzung (z.B. Endgerätetyp) vollständig offen zu legen. Im Säumnisfalle ist Orange zur Vertragsauflösung gem. Ziff. 10 berechtigt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise und Zahlungsbedingungen der Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Orange kann die Preise jederzeit ohne Vorankündigung anpassen und informiert den Kunden darüber in geeigneter Form.

Orange kann den Abschluss von Abonnementsverträgen sowie die Erbringung von Dienstleistungen von Kreditlimiten, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig machen. Sofern begründete Zweifel bestehen, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht vertragsgemäss nachkommen wird, kann Orange entschädigungslos Dienstleistungen ohne Ankündigung einschränken bzw. Abonnementsverträge mit sofortiger Wirkung auflösen.

Informationen über internationale Roamingpreise und über Optionen zur Reduktion dieser Preise sind auf unserer Website www.orange.ch, über die Nummer 0800 700 700 oder in den Verkaufsstellen von Orange verfügbar.

Weiter erhält der Kunde beim Übergang auf ein ausländisches Netz eine Textnachricht zu den maximalen Kosten für die folgenden Roamingdienste: Anrufe in die Schweiz, eingehende Anrufe, lokale Anrufe, Versand von SMS und Datentransfer (inklusive Versand von MMS). Der Kunde kann den Versand dieser Travel Info Textnachricht kostenlos über die Website www.orange.ch/myaccount abstellen und erneut aktivieren.

Flatrate Produkte werden dem Kunden zum normalen privaten Gebrauch angeboten. Wenn der Kunde den normalen privaten Gebrauch überschreitet, behält sich

Orange vor, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die bestmögliche Servicequalität für sämtliche Kunden sicherzustellen. Solche Massnahmen umfassen den Wechsel auf einen anderen Preisplan, die Verringerung der Übertragungsrate, die Unterbrechung der betroffenen Dienstleistung und die Belastung zum anwendbaren Standardtarif.

PrePay Guthaben können weder rückerstattet noch zu anderen Betreibern transferiert werden.

Rechnungen sind spätestens bis zu dem auf der Rechnung aufgeführten Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Enthält die Rechnung weder ein Fälligkeitsdatum noch eine Zahlungsfrist, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab ihrem Ausstellungsdatum zu bezahlen. Einwände gegen Rechnungen sind vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich zu erheben, ansonsten die Rechnung als genehmigt gilt. Einwände gegen von Orange auf dem Konto von PrePay Kunden getätigte Belastungen müssen innerhalb von 30 Tagen ab dem betreffenden Telefonanruf schriftlich erhoben werden. Ansonsten gilt die Belastung als durch den PrePay Kunden genehmigt. Der Kunde kann Forderungen von Orange nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

Orange ist bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, Dritte mit dem Inkasso von Zahlungsausständen zu beauftragen sowie die Forderungen an Dritte im In- und Ausland zu veräussern. Für jede Mahnung kann Orange dem Kunden mindestens CHF 30.- in Rechnung stellen. Ferner ist der Kunde zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die Orange oder Dritten, welche das Inkasso betreiben, durch den Zahlungsverzug entstehen.

5. Kundendaten / Verzeichnis

Der Kunde autorisiert Orange, im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Abonnementsvertrages Auskünfte über ihn einzuholen bzw. Daten betreffend seinem Zahlungsverhalten weiterzugeben. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Kundendaten zur Abwicklung des Vertrages an Dritte im In- und Ausland transferiert werden. **Orange und ihre Geschäftspartner können die Kundendaten im Hinblick auf eine Optimierung ihrer Dienstleistungen bearbeiten sowie zu Marketingzwecken selber nutzen und an Dritte im In- und Ausland transferieren, sofern der Kunde dies nicht ausschliesst. Falls der Kunde es nicht ausdrücklich ausschliesst, haben Orange und/oder deren Geschäftspartner das Recht, den Kunden schriftlich, telefonisch oder per SMS/MMS im Rahmen von Marketingaktivitäten von Orange zu kontaktieren.**

Der Kunde ist verpflichtet, alle Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten (insbesondere Änderungen der Adresse) Orange unverzüglich mitzuteilen.

Sofern vom Kunden im Beitrittsformular gewünscht, wird seine Rufnummer den Verzeichnisanbietern mit der Erlaubnis zur Publikation weitergegeben. Die übrigen in den Verzeichnissen zu veröffentlichenden Angaben werden vom Kunden separat festgelegt. Die Bearbeitung der Verzeichnisdaten kann Dritten im In- und Ausland übertragen werden.

6. Identifikation/Unterdrückung von Rufnummern/ Rufnummern-Sperre

Das eigene Mobilnetz von Orange erlaubt die Anzeige der Kundenrufnummer auf der anrufenden oder angerufenen Telefonanlage. Der Kunde kann, wenn es mit vertretbarem Aufwand technisch möglich ist, von Orange die Unterdrückung der Anzeige seiner Rufnummer (für jeden Anruf einzeln oder als Dauerfunktion) verlangen. Die oben genannte Dienstleistung ist für Anrufe auf Notrufnummern und an den Orange Kundendienst nicht verfügbar.

Der Kunde kann die Sperrung abgehender Verbindungen mit kostenpflichtigen Mehrwertdiensten (090x Nummern, SMS- und MMS-Mehrwertdienste, Wap- und Internet-basierte Mehrwertdienste, die auf der Kundentelefonrechnung verrechnet werden) integral oder beschränkt auf Dienste erotischen oder pornografischen Inhalts verlangen. Bei SMS- und MMS-Mehrwertdienstinhalten umfasst die Sperrung auch deren Empfang.

Orange ist berechtigt die oben genannten Verbindungen zu kostenpflichtigen Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten für Kunden unter 18 Jahren automatisch zu sperren.

Die Einrichtung und Aufhebung all dieser Sperrungen sind kostenlos.

7. Verantwortungen für unberechtigte Benutzung und Abhören

Der Kunde ist Orange gegenüber verantwortlich für die Nutzung der abonnierten Dienstleistungen und der damit verbundenen Rechte, insbesondere auch im Falle einer missbräuchlichen Verwendung seiner Endgeräte, Festnetzanschlüsse oder Internetverbindungen und/oder SIM-Karten. Um die Risiken missbräuchlicher Anwendung möglichst gering zu halten, müssen Kontopassworte, persönliche Identifikationscodes oder ähnliche Schutzvorkehrungen vertraulich behandelt werden. Der Kunde verpflichtet sich, SIM-Karten sicher aufzubewahren sowie alle anderen empfohlenen Sicherheitsmassnahmen zu befolgen.

Bei drohender Gefahr missbräuchlicher Verwendung (z.B. im Falle eines Verlustes oder Diebstahls der Endgeräte und/oder SIM-Karten) muss der Kunde sofort den Kundendienst von Orange telefonisch benachrichtigen sowie diese Angaben schriftlich bestätigen. Versäumt der Kunde seine Mitteilungspflicht, haftet er für den gesamten entstehenden Schaden und Aufwand. Aus technischen Gründen kann kein vollständiger Schutz vor unerlaubten Zugriffen oder Abhören durch Dritte garantiert werden. Orange haftet nicht für derartige Vorkommnisse.

8. Haftungsbegrenzung

Die Haftung für durch Orange verursachte Personenschäden ist unbegrenzt. Orange haftet - sofern sie ein Verschulden trifft - für von ihr grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Sach- und Vermögensschäden. Für sonstige, fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden, ist die Haftung von Orange auf den Gegenwert der während der letzten 12 Monaten durch den Kunden bezahlten Dienstleistungen beschränkt, jedoch höchstens auf den Betrag von CHF 20'000.-. Jegliche weitere Haftung, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden (entgangener Gewinn, nicht erzielte Einsparungen, Benutzungsausfall, etc.), ist - soweit gesetzlich zulässig - ausdrücklich wegbedungen.

Orange macht den Kunden auf die Grenzen des Internet- und Telefonie-Netzwerkes sowie mit deren Verwendung verbundene Gefahren aufmerksam. Orange übernimmt insbesondere keine Haftung für Spaming, Hacking, Virenübertragung und andere Eindringversuche in Computer und andere verwendete Endgeräte, sowie für dadurch verursachte Schäden. Orange lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine vorübergehende oder dauernde Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen oder des Netzwerkes, wie Verluste von geschäftlichen oder privaten Daten, Nichtverfügbarkeit der Daten usw. entstehen.

Die Haftung von Orange ist ausschliesslich auf die ordnungsgemässe Nutzung des eigenen Netzwerkes und eigener Dienstleistungen gemäss den aktuellen Produktinformationen beschränkt. Orange übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für den Bezug von

Dienstleistungen und Waren Dritter, auch dann nicht, wenn Orange das Inkasso für Drittforderungen durchführt.

Emissionen, die von Antennen und anderen Radioanlagen sowie auch Telefongeräten erzeugt werden, können gewisse technische Geräte, wie z.B. Hörhilfen, Herzschrittmacher oder andere elektronische Einrichtungen, beeinträchtigen. Die von den jeweiligen Herstellern angegebenen Sicherheitsmassnahmen sowie allg. Benutzungseinschränkungen (z.B. im Strassen- und Luftverkehr) müssen aufs Genaueste eingehalten werden.

9. Geistiges Eigentum

Orange gewährt dem Kunden für die Dauer des Abonnementvertrages ein unübertragbares und nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der Dienstleistungen. Alle damit zusammenhängenden Rechte an geistigem Eigentum verbleiben alleine bei Orange oder dem entsprechenden Lizenzgeber.

10. Dauer und Kündigung

Der Abonnementvertrag tritt mit Datum der Unterschrift des Kunden unter Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung in Kraft, ausser auf dem Beitrittsformular wurde ein entsprechendes Datum festgelegt. Orange kann den Abschluss eines Abonnementvertrages wegen einer fehlenden oder weggefallenen Voraussetzung jederzeit ablehnen.

Der Abonnementvertrag ist generell auf unbestimmte Vertragslaufzeit abgeschlossen, ausser im Abonnementvertrag wurde eine Mindestvertragsdauer festgelegt. Falls der Abonnementvertrag nicht fristgerecht auf das Ende der anwendbaren Mindestvertragsdauer gekündigt wird, verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Eine im Abonnementvertrag festgelegte Mindestvertragsdauer berechnet Orange ab Aktivierung/erfolgter Portierung des Kunden. Eine erneuerte Mindestvertragsdauer kann dem Kunden im Rahmen von Aktionen oder anderen Angeboten, welche der Kunde auswählt, auferlegt werden.

Abonnementverträge mit Mindestvertragsdauer oder verlängerter Vertragslaufzeit können jederzeit auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Abonnementverträge mit unbestimmter Vertragslaufzeit können jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Sämtliche Kündigungen haben fristgerecht schriftlich oder telefonisch beim Kundendienst von Orange zu erfolgen. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen abweichenden Bestimmung in den anwendbaren Produktinformationen hat der Kunde bei Kündigung keinen Anspruch auf eine Gebührenrückerstattung.

Orange ist berechtigt, sämtliche Dienstleistungen ohne Vorankündigung frist- und entschädigungslos einzustellen und den Abonnementvertrag zu kündigen, sobald Zweifel an der rechts- oder vertragskonformen Nutzung ihrer Dienstleistungen aufkommen (z.B. bei Zahlungsverzug, widerrechtlicher oder unsittlicher Benutzung, nicht autorisierter Vermittlung von Dienstleistungen an Dritte, Wegfall einer Voraussetzung für die Erbringung der Dienstleistungen, Benutzung von SIM-Karten für Office Flex in anderen Geräten, etc.) oder falls das eigene Mobilfunknetz oder von Dritten betriebene Netze, die Orange nutzt, durch die Art der Nutzung qualitativ beeinträchtigt werden. Wechselt der Kunde während der laufenden Vertragslaufzeit ohne Beachtung der anwendbaren Kündigungsfrist den Preselection Carrier oder ADSL Anbieter, gilt dies gegenüber Orange als nicht fristgerechte Kündigung.

Orange kann für jede nicht fristgerechte Kündigung eines Abonnementvertrages die vereinbarte Gebühr (siehe Beitrittsformular) verlangen, unabhängig ob diese Kündigung durch den Kunden oder durch Orange veranlasst wurde.

Orange behält sich vor, alle SIM-Karten (Ausnahme Orange PrePay), auf welchen innerhalb von 90 Tagen nach Aktivierung keinerlei Kommunikation getätigt wurde, entschädigungslos zu deaktivieren und den entsprechenden Abonnementvertrag vorzeitig aufzulösen. Der Kunde ist in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Gebühr für die vorzeitige Vertragsauflösung verpflichtet.

11. Vertragsänderungen

Orange kann die Produkteinformationen und andere Teile des Abonnementvertrages einschliesslich dieser AGB jederzeit ändern, was dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt wird. Akzeptiert der Kunde ihn belastende Änderungen nicht, ist er berechtigt, innert 30 Tagen seit Erhalt der Anzeige schriftlich auf die veränderten Dienstleistungen zu verzichten oder im Falle von wesentlichen Vertragsänderungen zu Lasten des Kunden den Abonnementvertrag innert gleicher Frist schriftlich zu kündigen. Die Änderung von Preisen, Bandbreiten/Geschwindigkeiten und der Netzabdeckung, (unabhängig ob das Netz durch Orange oder Dritte betrieben wird) ist zu akzeptieren und stellt keine wesentliche Änderung der Produkteinformationen oder anderer Vertragsbestandteile dar und berechtigt in keinem Fall zum oben beschriebenen Kündigungsrecht.

Allfällige Änderungsanträge des Kunden stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch Orange und können mit Auflagen verbunden werden. Orange wird akzeptierte Anträge jeweils auf Beginn der nächsten Rechnungsperiode in Kraft setzen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Orange die entsprechende Nummer resp. den Preisplan aktivieren und/oder eine Gebühr für die vorzeitige Vertragsauflösung verlangen kann, sofern der Nummertransfer aus Gründen scheitert, für welche Orange kein Verschulden trägt.

12. Übertragung von Rechten und Pflichten

Jede Art der Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Abonnementvertrag bzw. der Vermittlung bezogener Dienstleistungen an Dritte bedarf jeweils der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Orange. Die Zustimmung kann von Orange ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Orange ist ohne Zustimmung des Kunden berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie den gesamten Vertrag an Dritte zu übertragen und/oder Dritte zur Leistungserbringung herbeizuziehen.

13. Schlichtungsstelle, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Schlichtungsstelle Telekommunikation (Ombudscom) vermittelt bei zivilen Streitigkeiten zwischen Kundinnen / Kunden und den beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) gemeldeten Anbieterinnen, welche diese miteinander nicht zufriedenstellend lösen können. Die Ombudscom ist zu absoluter Neutralität verpflichtet. Die Ombudscom ist weder Interessenvertreterin jener Partei, die die Ombudscom anruft, noch der Gegenpartei. Entsprechend hat die Ombudscom weder von den Parteien noch von aussenstehenden Personen, Organen oder Institutionen irgendwelche Weisungen entgegenzunehmen. Die Ombudscom hat keine Weisungsbefugnis. Die Ombudscom erarbeitet Empfehlungen mit dem Ziel, dass diese von beiden Parteien akzeptiert werden.



Der Abonnementsvertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt nach Wahl des Klägers Lausanne oder Zürich. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Renens, Juli 2010